

Herrn  
Regionalverbandsdirektor  
Peter Gillo  
– im Hause –

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN Der Regionalverbandsdirektor				
EINGANG 23. Sep. 2010				
01	02	03	12	14
19	43	50	51	53
56	59	60	71	72

**DIE LINKE.**

Fraktion im Regionalverband

Saarbrücken, 23.09.2010

J. F. J. 07  
2. W. V. am 1.

Sehr geehrter Herr Gillo,

wir bitten Sie, die Tagesordnung der Regionalversammlung am 07.10.2010 um folgenden Punkt zu erweitern:

## ANTRAG

zur Regionalversammlung am 07.10.2010:

### **Einführung eines Ermäßigungsausweis für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten (Sozialpass) im Regionalverband**

Die Regionalversammlung fasst den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ermäßigungsausweises für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten. Die Details der Umsetzung des Ausweises werden in den zuständigen Ausschüssen (Sozialausschuss, Regionalverbandsausschuss) diskutiert und vorbereitet.

Es soll sich um einen Ausweis handeln, der seine Besitzerinnen und Besitzer als Nutzer/innen ausweist, die über geringe finanzielle Möglichkeiten verfügen. Zu dieser Gruppe gehören in jedem Fall Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II (Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II sowie Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft = Sozialgeldbezieher/innen), Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB XII (Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt etc.), Asylsuchende und Menschen mit geringen Erwerbseinkommen soweit sie sozialleistungsberechtigt sind (Aufstocker).

#### **Erläuterungen / Diskussionsgrundlage:**

1. Von Seiten des Regionalverbandes werden folgende Leistungen gewährt:
  - Verbilligte Eintrittspreise beim Besuch der Museen des Regionalverbandes;
  - Kostenlose Teilnahme an Kursen der VHS, soweit es sich um bis zum Anmeldeschluss nicht verkaufte Plätze handelt.
2. Mit dem Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) werden Gespräche geführt mit dem Ziel, Passinhaber/innen den Kauf von stark verbilligten Zeitkarten und verbilligten Einzelfahrscheinen zu ermöglichen.

3. Mit den Städten und Gemeinden werden Gespräche geführt mit dem Ziel, dass Passinhaber/innen zu verbilligten Preisen Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Veranstaltungen nutzen können sowie Bildungseinrichtungen (im Wesentlichen Büchereien) kostenlos nutzen können.

Beabsichtigt ist, dass die Passinhaber/innen aus allen Städten und Gemeinden die gewährten Leistungen – regionalverbandsweit – in Anspruch nehmen können.

4. Darüber hinaus sollten auch private Anbieter von Leistungen bzw. Vereine angesprochen werden, inwieweit sie ebenfalls Passinhaber/innen Vergünstigungen gewähren wollen.

Der Pass wird mit dem ersten Leistungsbescheid den Berechtigten automatisch zugesandt. Danach wird der Pass auf Antrag bei der zuständigen Stelle (ARGE bzw. Sozialamt) ausgestellt. Die Gültigkeit des Passes ist an die Zeiten der Leistungsberechtigung gekoppelt. Insgesamt soll der Sozialpass so unbürokratisch und so diskriminierungsfrei wie möglich gestaltet werden (das gilt auch für den Namen).

Der Regionalverband erstattet Anbietern von Leistungen keine Kosten, denn die Leistungen können so gestaltet werden, dass keine zusätzlichen Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen. (Dazu weitere mündliche Ausführungen).

#### **Begründung:**

Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten leiden in besonderer Weise an Isolation. Ihre Möglichkeiten der Mobilität sind stark eingeschränkt. Die geringen finanziellen Mittel reduzieren die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr auf das absolut Notwendigste. Die Finanzierung etwa einer Monatskarte für die Stadt bzw. den Regionalverband ist nicht möglich. Die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbad oder Zoo, Kultureinrichtungen wie Museen ist aufgrund der finanziellen Situation ebenfalls deutlich begrenzt. Ganz zu schweigen von Bildungseinrichtungen wie Büchereien oder VHS-Kursen. Unter Armutsbedingungen sind solche Angebote reiner Luxus.

Der Sozialpass (Arbeitstitel) kann nicht die Armut der Betroffenen beseitigen. Er kann aber wesentlich dazu beitragen, das Leben der Anspruchsberechtigten zu erleichtern und die Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern.

Im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ 2010 ist der Sozialpass ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit den ärmeren Gruppen der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Rösel  
Fraktionsgeschäftsführerin